

Antragshilfe zur amtlichen Anerkennung als Ausbildungsstätte nach § 9 BKrFQG i. V. m. § 5 und § 6 Abs. 2 BKrFQV im Land Brandenburg

Der Antrag ist schriftlich oder elektronisch zu richten an:

Landesamt für Bauen und Verkehr
Dezernat 25
Lindenallee 51
15366 Hoppegarten

per E-Mail an: lbv-bkrfq@lbv.brandenburg.de

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://lbv.brandenburg.de/berufskraftfahrerqualifikation-24712.html>

Antrag gemäß § 9 Absatz 2 BKrFQG auf Anerkennung als Ausbildungsstätte

<input type="checkbox"/> beschleunigte Grundqualifikation LKW/KOM <input type="checkbox"/> Weiterbildung <input type="checkbox"/> Umsteiger LKW/KOM		
<input type="checkbox"/>	<p>Formloser Antrag auf Firmenkopfbogen mit Unterschrift der vertretungsberechtigten Person der Firma</p> <p>- Rechtsform, Anschrift der Firma (Sitz, Telefonnummer, Funktionspostfach und Postanschrift) Hinweis: Dateianhänge sind in den Formaten PDF, JPEG, docx, xlsx, pptx einzureichen</p>	<p>§ 5 (1) S. 1 BKrFQV</p> <p>Der Antrag auf Anerkennung einer Ausbildungsstätte für die beschleunigte Grundqualifikation und die Weiterbildung ist bei der nach Landesrecht zuständigen Behörde in schriftlicher oder in elektronischer Form zu stellen.</p> <p>Die Gebühren entnehmen Sie bitte dem Internetauftritt des Landesamtes für Bauen und Verkehr https://lbv.brandenburg.de/berufskraftfahrerqualifikation-24712.html</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Liste der Lehrkräfte</p> <p>Hinweise: Nachweise über die Qualifikationen und die Tätigkeitsbereiche aller am Antrag genannten Ausbilder:innen, <u>einschließlich eines Nachweises über ihre didaktischen und pädagogischen Kenntnisse müssen dem Antrag beigefügt werden.</u></p> <p>Für Ausbilder:innen im praktischen Teil muss eine Berufserfahrung als BKF, FiF, Kraftverkehrsmeister:in, Meister:in für Kraftverkehr oder Fahrlehrer:in CE oder DE nachgewiesen werden.</p>	<p>§ 5 (1) S. 2 Nr. 2 und S. 3 BKrFQV</p> <p>Bitte beachten Sie, dass z.B. eine Teilnahme an einem Eco-Training keine Qualifikation als Lehrkraft ist</p> <p>Die Ausbildungsstätte hat eine fortlaufende Fortbildung des Lehrpersonals zu gewährleisten (bitte Nachweise beifügen)</p> <p>Bitte reichen Sie für Fahrlehrer:innen eine beidseitige Kopie des Führerscheines und des Fahrlehrerscheines ein.</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Liste der anzuerkennenden, geeigneten Unterrichtsräume</p> <p>Hinweis: Zu den Unterrichtsräumen sind Grundriss mit Quadratmeterangabe und Bilder mit Bestuhlung einzureichen, sowie die geplante maximale Anzahl der Teilnehmer (höchstens 25) und eine Nutzungsvereinbarung bzw. ein Verfügbarkeitsnachweis vorzulegen.</p>	<p>§ 5 (1) S. 2 Nr. 3 und 4 BKrFQV</p> <p>Es muss nachgewiesen werden, dass für jeden Teilnehmenden geeignete und ausreichende Lernmittel (Teilnehmerunterlagen) für die Durchführung des theoretischen Unterrichts und zur Visualisierung vorhanden sind (§ 6 Abs. 2 BKrFQV)</p> <p>Für die praktische Ausbildung muss die Verfügbarkeit (z.B. Nutzungsvereinbarung oder Verfügbarkeitsnachweis) eines entsprechenden Ausbildungsfahrzeugs nachgewiesen werden. Für praktische Module z.B. Ladungssicherung ist eine Auflistung der Anschauungsobjekte einzureichen.</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Liste der Lernmittel für den theoretischen und praktischen Unterricht</p>	
<input type="checkbox"/>	<p>Ausbildungsprogramm(e) in der aktuellen Fassung</p> <p>Bitte reichen Sie einen Lehrplan mit Unterkennntnisbereichen ein und geben Sie den Verlag und die Version der Lehrmittel an.</p> <p>Alternativ kann ein firmeneigener Lehrplan mit Unterkennntnisbereichen eingereicht werden</p>	<p>Die Unterkennntnisbereiche entnehmen Sie der Anlage 1 der BKrFQV.</p> <p>Bitte passen Sie die Unterkennntnisbereiche gemäß Ihres Antrages auf LKW/KOM an</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Nachweis über die persönliche Zuverlässigkeit des Antragsstellers</p> <p>Hinweis: Gilt auch für neu berufene, vertretungsberechtigte Personen.</p>	<p>§ 9 (2) Nr. 4 BKrFQG</p> <p>Als Nachweise werden anerkannt: Führungszeugnis, Auszug aus dem Fahreignungsregister oder dem Bundeszentralregister, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes oder des Sozialversicherungsträgers</p>